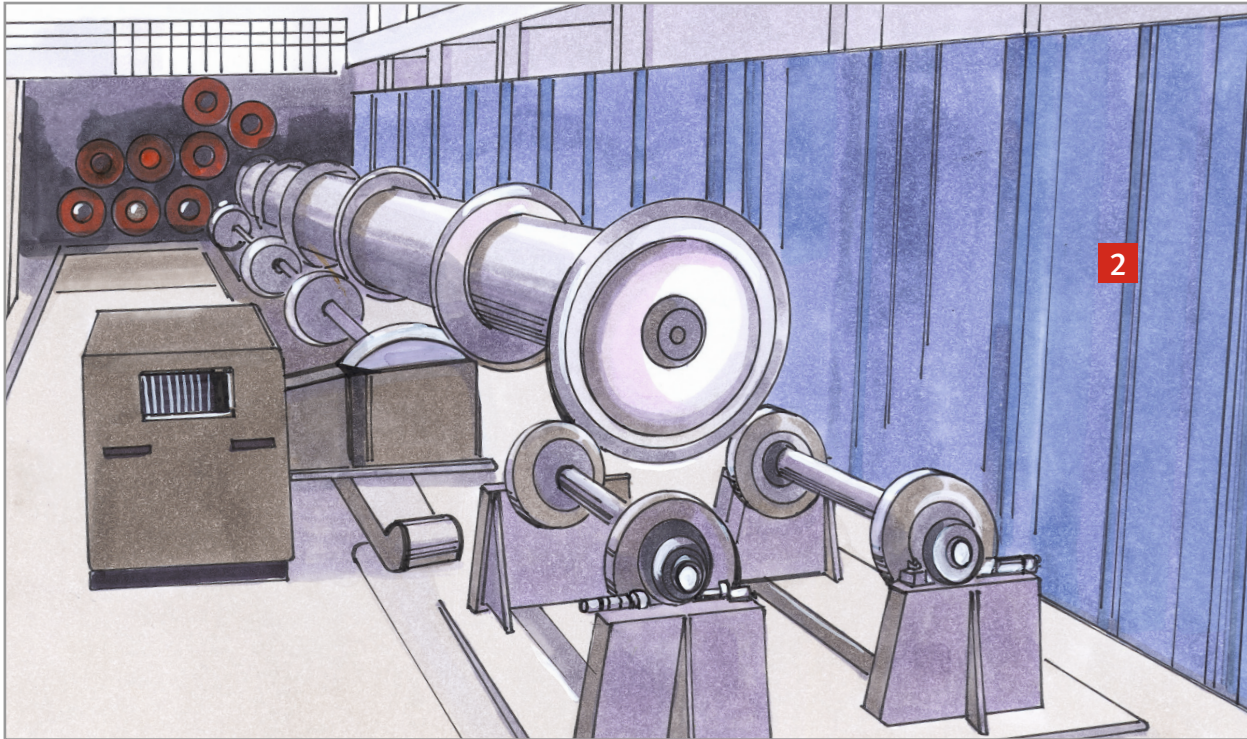


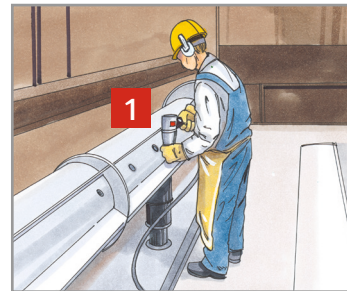
E 5.6 Schleuderbeton



Mögliche Gefahren



- Quetschgefahr, z. B. beim Schließen der Stahlform
- Verletzungsgefahr durch Reißen von Spannstählen, z. B. beim Spannen der Spannstähle gegen die Form
- Gefahr des Wegschleuderns von losen Teilen beim Schleudervorgang
- Lärm, z. B. bei der Arbeit mit Druckluftschaubern **1**, beim Rotieren der Form auf der Schleuderbank, beim Trennen der Spannstähle mit der Flex
- Staub, z. B. bei Betonkosmetikarbeiten
- Erfasstwerden von der rotierenden Form (Fangstellen)



Maßnahmen



Schleuderbank

- räumliche Abtrennung **2**
- Schutzeinrichtungen gegen wegfliegende Teile
- Not-Halt- und Not-Brems-Einrichtung für Antriebsmotor
- Sicherung gegen Zutritt während des Schleuderns

Spannmaschine

- Aufenthaltsverbot vor und hinter der Spannpistole beim Spannen
- siehe auch **Kapitel E 4.5**

Maßnahmen



Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zu organisieren. Hierzu erfolgt die betriebsärztliche Beratung.

Gefährdungsbeurteilung

- Erarbeitung einer tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilung

Betriebsanweisungen/Unterweisungen

- Erstellen von Betriebsanweisungen entsprechend der Gefährdungsbeurteilung, z. B. für
 - Bedienen der Schleuderbank
 - Bedienen der Spannmaschine
 - Reparatur- und Wartungsarbeiten
- Anhand der Betriebsanweisungen sind die Beschäftigten regelmäßig zu unterweisen.

Persönliche Schutzausrüstung

Auswahl gemäß Gefährdungsbeurteilung, hier insbesondere

- Schutzschuhe
- Schutzhelm
- Schutzhandschuhe
- Gehörschutz
- beim Flexen: Schutzbrille **3** oder Schutzschild
- beim Spannen der Spannstäbe: Lederschürze mit Bleieinlagen
- ggf. Atemschutz



Weitere Informationen



- Betriebsanleitung des Herstellers
- Musterbetriebsanweisungen (z. B. www.bgrci.de)
- DGUV Regel 113-602 Branche Betonindustrie, Teil 1: Herstellung von Betonfertigteilen, Abschnitt 3.8.1
- Kapitel A 1.4, A1.11, A 2.5, E 4.5, E 5.3